Projektwerkstatt „Fahrradfreundliches Brand“

Radverkehrsführung Nerscheider Weg/Pascalstraße

Die Projektwerkstatt „Fahrradfreundliches Brand“ [i] stellt fest, dass in Oberforstbach die Radverkehrsführung auf dem Nerscheider Weg und der Pascalstraße nicht der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung entspricht. Wir bitten um Herstellung einer vorschriftsgemäßen, sicheren Führung.

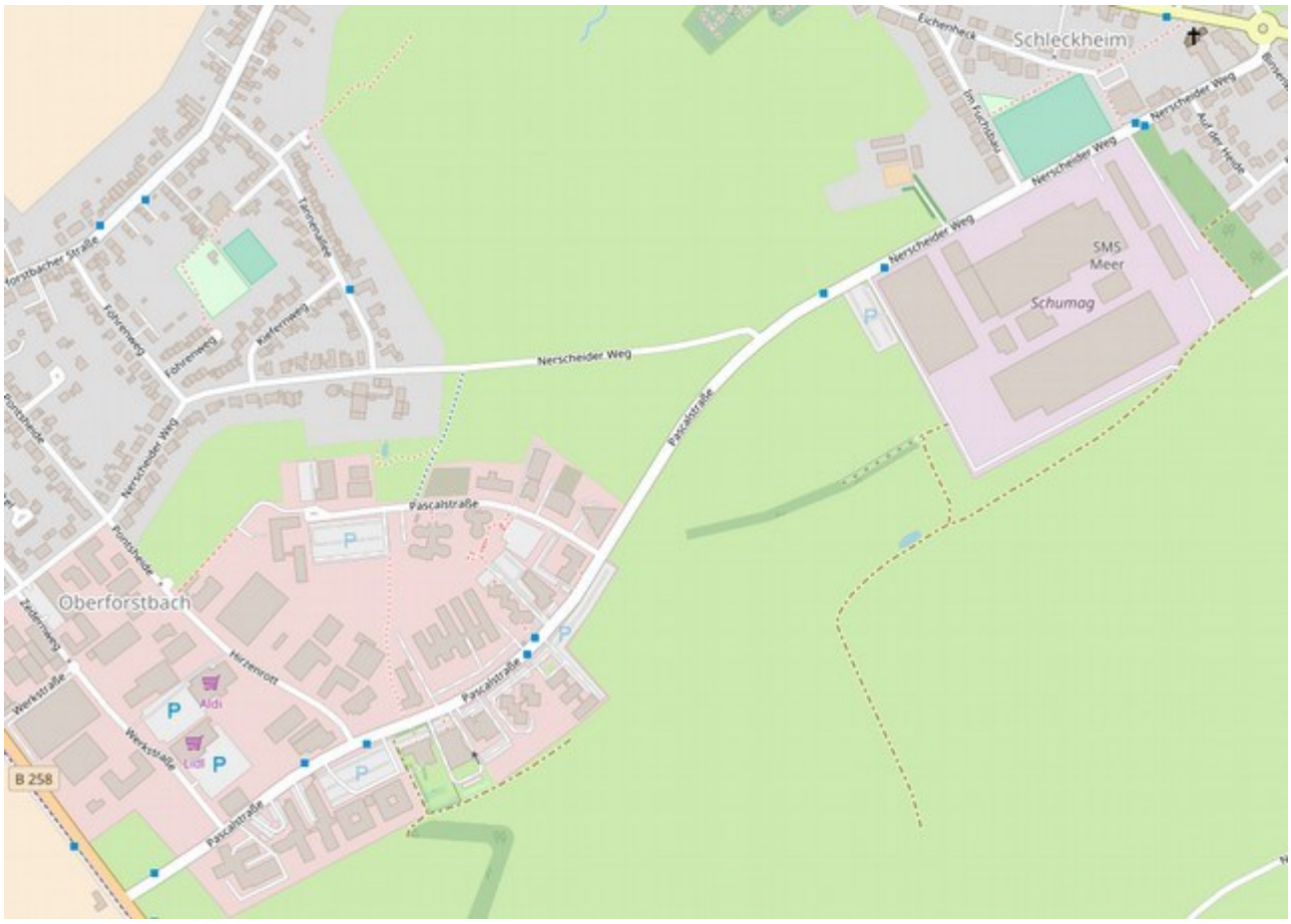

Abb. 1: Umgebungskarte [ii]

Aus Schleckheim kommend, geht der Nerscheider Weg in die Pascalstraße über und bildet so die Verbindung zum gleichnamigen Gewerbegebiet. Es handelt sich um eine Vorfahrtstraße.

In Fahrtrichtung Oberforstbach können Radfahrer zwischen der Kreuzung Im Fuchsbau und dem Abzweig Nerscheider Weg wahlweise auf der Fahrbahn oder auf dem freigegebenen Gehweg radeln. Zwischen Nerscheider Weg und Monschauer Straße (B 258) kann wahlweise auf der Fahrbahn oder auf dem nicht benutzungspflichtigen Radweg geradelt werden.

In Fahrtrichtung Schleckheim gibt es keinerlei Radinfrastruktur, es muss auf der Fahrbahn geradelt werden. Autos, LKWs und Busse fahren hier mit Tempo 70 und schneller, oft mit zu geringem Sicherheitsabstand. Wohl deshalb benutzen viele Radfahrer als „Geisterradler“ den linksseitigen Gehweg.

Abb. 2: Radfahrerinnen befahren den linksseitigen Gehweg des Nerscheider Wegs

Das Fahren auf linksseitigen Gehwegen ist mit besonderen Gefahren verbunden, wie zuletzt leider wieder ein schwerer Unfall auf dem Prager Ring gezeigt hat[iii]. Am Nerscheider Weg und der Pascalstraße gilt dies umso mehr, weil die Kreuzungsbereiche unzureichend beschildert und markiert sind. Viele Kraftfahrzeugführer rechnen hier nicht mit Radfahrern, schon gar nicht mit von links kommenden. Das Gleiche gilt an den zahlreichen, vielbefahrenen Grundstücksein- und -ausfahrten. Unfallgefahr geht zudem von am Fahrbahnrand geparkten Autos aus, deren Türen sich unvermittelt öffnen können. Hinzu kommen Konflikte mit Fußgängern insbesondere im Bereich der Bushaltestellen.

Das völlige Fehlen eines Radwegs in Richtung Schleckheim verleitet viele zur gefährlichen Fahrt als „Geisterradler“, andere schreckt es ganz davon ab, mit dem Rad zu fahren. Wir würden eine beidseitige „Separated Bike Lane“ oder eine sichere beidseitige Führung gegenüber der momentanen einseitigen Führung auf dem Hochbord klar bevorzugen.

Sollte dies zeitnah nicht umsetzbar sein, so sollte zumindest aber die einseitige Führung so gestaltet werden, dass sie ein Mindestmaß an Sicherheit gewährleistet und die Vorschriften der VwV-StVO erfüllt. Im Folgenden listen wir dazu einige mögliche Maßnahmen auf.

Abb. 3: An der Kreuzung Im Fuchsbau können Radfahrer von der Fahrbahn auf den freigegebenen Gehweg wechseln.

Abb. 4: An der Haltelinie wartende Kfz versperren den Übergang zum Gehweg.

1. An der Kreuzung „Im Fuchsbau“ ist der Übergang von der Fahrbahn auf den freigegebenen Gehweg versperrt, wenn Kfz an der Wartelinie stehen. Die Wartelinie sollte so versetzt werden, dass für Radfahrer die Zufahrt zum Hochbord freigehalten wird.
Ein Zusatzzeichen sollte auf die querenden Radfahrer hinweisen.

2. Eine Beschilderung „Gehweg“ mit Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden [iv]. Das NRW-Verkehrsministerium hat uns mitgeteilt, dass Schrittgeschwindigkeit selbst dann gilt, wenn keine Fußgänger anwesend sind. Eine solche Einschränkung ist eine klare Benachteiligung von Radfahrern gegenüber Autofahrern, die mit 70 km/h vorbeirauschen. Das Hochbord wäre, würde man die Überwucherung entfernen, breit genug für eine separierte Verkehrsführung.

Abb. 5: Abzweig Nerscheider Weg

3. Am Abzweig Nerscheider Weg geht der freigegebene Gehweg in einen nicht benutzungspflichtigen Radweg über. Sehr viele Autofahrer ignorieren die markierte Haltelinie; viele stoppen beim Abbiegevorgang überhaupt nicht. Wir bitten um Prüfung, ob dies an der Positionierung des Stoppschilds liegt. Laut VwV-StVO zu den Zeichen 205 und 206 sollen Stoppschilder „unmittelbar vor der Kreuzung oder Einmündung“ angeordnet werden [vi], dieses Schild ist aber sehr weit von der Kreuzung entfernt. Das Schild sollte an die Haltelinie versetzt und ggf. um ein linksseitiges Stoppschild ergänzt werden. Aufgrund der Kurvenlage schlagen wir eine beidseitige Beschilderung sowie eine Ankündigung 100 m vor der Kreuzung gemäß VwV-StVO vor.

4. Am Stoppschild sollte ein Zusatzschild auf den querenden, vorfahrtsberechtigten Radverkehr hinweisen. Dabei bitten wir zu beachten, dass Radfahrer selbst dann vorfahrtsberechtigt sind, wenn sie den Radweg ordnungswidrig linksseitig befahren [v].

Abb. 6: Weggefräste Radwegefurt am Abzweig Nerscheider Weg

5. An dieser Kreuzung gab es ursprünglich eine Radwegefurt. Sie sollte Radfahrer sowohl vor Kfz schützen, welche die Vorfahrtstraße verlassen, als auch vor solchen, die in die Vorfahrtstraße einfahren. Diese Furt wurde weggefräst. Eine solche Furt ist aber gemäß VwV-StVO an Vorfahrtstraßen wie dieser zwingend vorgeschrieben.

VwV-StVO, Zu § 9 Abbiegen, Wenden und Rückwärtsfahren, Zu Absatz 2, II: *„Im Fall von Radverkehrsanlagen im Zuge von Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) sind Radwegefurten stets zu markieren. [...] Die Sätze 1 und 2 gelten sinngemäß, wenn im Zuge einer Vorfahrtstraße ein Gehweg zur Benutzung durch den Radverkehr freigegeben ist.“* (vi)

Wir bitten darum, die Radwegefurt wiederherzustellen und mit Fahrrad-Piktogrammen zu versehen.

Abb. 7: Eine Radfahrerin überquert den Abzweig Pascalstraße entgegen der Fahrtrichtung

6. Am Abzweig Pascalstraße in die gleichnamige Stichstraße wurde ebenfalls die laut VwV-StVO vorgeschriebene Radwegefurt weggefräst. Wir bitten um Wiederherstellung der Furt, Aufbringen von Fahrradpiktogrammen und Ergänzung eines Zusatzzeichens „Radfahrer queren“.

7. Wir bitten darum, an vielbefahrenen Grundstückszufahrten (z. B. Worldline, Inform, ComConsult) Fahrradpiktogramme aufzubringen und ggf. die Installation von Verkehrsschildern zu veranlassen.

Abb. 8: Kreuzung Hirzenrott – Pascalstraße

8. Auch an der Kreuzung Hirzenrott wurde die Radwegefurt weggefräst, obwohl durch VwV-StVO vorgeschrieben. Dies birgt insbesondere dann Gefahren, wenn ein Bus in der Kreuzung hält und die Situation für Autofahrer dadurch unübersichtlich wird. Wir bitten um Wiederherstellung der Furt, Aufbringen von Piktogrammen und Montage eines Zusatzzeichens.

Abb. 9: Kreuzung Werkstraße – Pascalstraße

9. An der Kreuzung Werkstraße fehlt die vorgeschriebene Radwegefurt ebenfalls. Dies ist hier besonders bedenklich, weil die Sicht auf den Radweg links durch eine Böschung eingeschränkt ist. Neben Radwegefurt, Piktogrammen und Zusatzzeichen bitten wir um Prüfung, ob die Sichtachse verbessert werden kann oder ob das Schild „Vorfahrt gewähren“ durch ein Stoppschild ersetzt werden muss.

10. An der Kreuzung kann die Monschauer Straße nur auf der nordwestlichen Seite gequert werden; auf südöstlicher Seite gibt es keine Fußgänger-/Fahrradampel über die Bundesstraße. Dies verleitet Radfahrer dazu, ordnungswidrig auf dem linksseitigen Gehweg zu fahren statt wie vorgeschrieben auf der Fahrbahn. Wir bitten um Prüfung, ob die fehlende Fußgänger-/Fahrradampel nachgerüstet werden kann.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die beschriebenen kurzfristigen Maßnahmen lediglich den Radverkehr in südwestlicher Richtung auf ein akzeptables Niveau bringen würden. Das Problem bleibt, dass in nordöstliche Richtung jegliche Fahrradinfrastruktur fehlt. Wie eingangs schon gesagt, würden wir eine beidseitige „Separated Bike Lane“ klar bevorzugen.

Für die Projektwerkstatt „Fahrradfreundliches Brand“
Dr. Daniel Herding

---

[i] Projektwerkstatt „Fahrradfreundliches Brand“: http://kryger.de/ffBrand/

[ii] Karte: OpenStreetMap, Lizenz: ODbL, https://www.openstreetmap.org/copyright

[iii] Aachener Nachrichten: „Fahrradfahrerin bei Unfall auf Prager Ring schwer verletzt“ http://www.aachener-nachrichten.de/lokales/aachen/fahrradfahrerin-bei-unfall-auf-prager-ring-schwer-verletzt-1.1873874

[iv] Anlage 2 StVO zu Zeichen 239: „Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.“ https://www.dvr.de/verkehrsrecht/stvo/anlage2.html

[v] Augsburger Allgemeine: „Urteil: Auch 'Geisterradler' haben Vorfahrt.“ http://www.augsburger-allgemeine.de/augsburg/Urteil-Auch-Geisterradler-haben-Vorfahrt-id28370137.html

[vi] Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO): http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_26012001_S3236420014.htm